



Benutzungsordnung zur Schülerbetreuung an städtischen Grundschulen

Was bietet die Schülerbetreuung an Grundschulen:

- Die verlässliche Betreuung von Schülern außerhalb des Unterrichts in einem Zeitrahmen von 7 bis 13 Uhr, bis 14 Uhr und bis 17 Uhr je nach Schule und vertraglicher Vereinbarung.
- Betreuungsangebote mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten, die sich an den Bedürfnissen der Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten orientieren.
- Eine Hausaufgabenaufsicht je nach Betreuungsform – aber nur verbindlich bei der kommunalen Ganztagsbetreuung bis 17 Uhr.
- Die Möglichkeit einer tageweisen Mittagessensverpflegung bei einer Betreuung ab 13 Uhr.

Was kann die Schülerbetreuung nicht bieten:

- Entlassung der Schüler vor dem Ende der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten von 7 bis 13 Uhr, bis 14 Uhr oder bis 17 Uhr auf **schriftliche oder telefonische Aufforderung**. Nur eine persönliche Abholung durch die Eltern oder durch eine von ihnen beauftragte Person ist zeitlich flexibel möglich.
- Entgegennahme von Telefonanrufen, die nicht aufgrund eines Notfalls erfolgen.
- Betreuung von Schülern, die nicht zum Betriebsschluss abgeholt werden. Die Betreuung endet zu den vertraglich vereinbarten Zeiten an der Schultüre. Eine weitere Aufsichtspflicht besteht nicht.
- Alle Anforderungen, die der städtischen Benutzungs- und Entgeltordnung widersprechen.

Auskünfte:

Stadtverwaltung Göppingen – Referat Schulen und Sport
Pfarrstraße 11, 73033 Göppingen, Tel. 07161 650-351